

Personalbericht für die Tagung der Gesamtsynode am 23. Mai 2019

Hohe Synode,

bevor Sie am Schwerpunktthema dieser Gesamtsynode arbeiten werden, will ich Sie über den Personalbestand informieren, der unserer Kirche z. Zt. für gemeindliche und übergemeindliche Aufgaben zur Verfügung steht, bzw. in Zukunft zur Verfügung stehen könnte. Die Zahlen beziehen sich dabei auf den Stand vom 1. April 2019. Es kann also sein, dass es inzwischen die eine oder andere kleine Veränderung gegeben hat.

Die Zahl der in unserer Kirche arbeitenden Pastorinnen und Pastoren geht immer weiter zurück. Waren es 2016 noch 142, 2017 noch 138 und 133 im Jahr 2018 sind es jetzt noch 130. Davon sind 111 im Gemeindedienst tätig, während 19 Theologinnen und Theologen gesamtkirchliche Aufgaben wahrnehmen, von denen einige sowohl in der Gemeinde arbeiten und zugleich eine Tätigkeit für die Gesamtkirche übernommen haben. Neben den sechs Personen, die ihr Büro im Landeskirchenamt haben: Der persönliche Referent des Kirchenpräsidenten, der Landesjugendpastor, die Pastorin für Frauenarbeit, der Pastor für Diakonie und Ökumene, der Geschäftsführer und pädagogische Leiter für die Ev. Erwachsenenbildung in Ostfriesland und die Pastorin im Landeskirchenamt, arbeiten andere Pastorinnen und Pastoren für den Ev. Rundfunk, im Gefängnis, im Kloster Frenswegen, für Hör- oder Sehgeschädigte, in der Schule, bei der EKD und der Konföderation, in Krankenhäusern oder zur Vorbereitung für die Jubiläumsfeier der Emdener Synode 2021. Ich habe das an dieser Stelle so ausführlich benannt, damit einmal deutlich wird, in welchen Arbeitsfeldern auch in unserer kleinen Landeskirche Theologinnen und Theologen arbeiten, bzw. wo sich unsere Kirche engagiert und diese Tätigkeit auch selbst bezahlt. Denn nur die Stellen in anderen kirchlichen Organisationen, in der Schule, in der Erwachsenenbildung (zu 50%) und im Gefängnis sind refinanziert.

Darüber hinaus gibt es in der Ev.-ref. Kirche neun Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt. Dieser Personenkreis hat sich verpflichtet, in einer bestimmten Gemeinde genau festgelegte Aufgaben verlässlich zu übernehmen, allerdings ohne Bezahlung.

Ohne zusätzliche Bezahlung sind für unsere Gemeinden auch noch etliche im Predigtamt aus dem Kreis derer tätig, die schon im Ruhestand sind. 98 Pastorinnen und Pastoren sind dies im Augenblick und ihre Zahl wird sich in den nächsten Jahren erhöhen.

Lediglich eine Aufwandsentschädigung bekommen für den Predigtamt die Frauen und Männer, die sich zum Ältestenprediger/ zur Ältestenpredigerin haben ordinieren lassen. 58 Gemeindeglieder sind so aktiv, zehn lassen sich

z.Zt. für diesen Dienst ausbilden und 33 sind mit dem Erreichen des 65. Lebensjahrs entpflichtet worden. Und dazu kommen noch die 100 Lektorinnen und Lektoren, die bereit sind, Gottesdienste zu halten und dafür entsprechend vorbereitet worden sind. (Ihre Zahl wird sich noch um 14 erhöhen, denn so viele Personen werden gerade im Synodalverband Nördliches Ostfriesland für den Lektorendienst ausgebildet.)

Wenn Sie diese Zahlen einmal zusammenrechnen, dann kommen Sie auf eine stattliche Zahl von Menschen, die in unserer Kirche bereit sind, den Verkündigungsdienst wahrzunehmen. Und dennoch gibt es hier und da in den Gemeinden Sonntage, an denen für die Durchführung eines Gottesdienstes nur mit großem Aufwand jemand zu finden ist. Das hängt natürlich mit der Unterscheidung von Haupt- und Ehrenamt zusammen. Hauptamtliche sind dazu verpflichtet, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, Ehrenamtliche tun es freiwillig und verständlicherweise so, wie es in ihren Terminkalender passt.

Diese Situation wird sich in den nächsten sechs Jahren verschärfen. Bis zum Jahr 2025 werden 35 Pastorinnen und Pastoren in den Ruhestand verabschiedet. Dabei können sich durch frühzeitige Pensionierungen noch kleine Schwankungen ergeben, aber wenn alle dann in den Ruhestand gehen, wie es der Gesetzgeber vorsieht, bedeutet das:

2019: Eine Pensionierung,
 2020: Sieben Pensionierungen,
 2021: Fünf Pensionierungen,
 2022: Zwei Pensionierungen,
 2023: Sechs Pensionierungen,
 2024: Vier und 2025 neun Pensionierungen.

Da Viele aus diesem Personenkreis in kleinen Gemeinden tätig sind, ist jetzt schon klar, dass nicht alle von diesen Pastorinnen und Pastoren versorgten Gemeinden zur Wiederbesetzung frei gegeben werden können. Aber schätzungsweise 20 Pfarrstellen müssen dann wiederbesetzt werden.

Da stellt sich natürlich die Frage, wie es denn mit dem sog. Theologischen Nachwuchs aussieht. Da Frau de Vos in ihrem Referat noch etwas zur Ausbildung im Studium sagen wird, werde ich mich an dieser Stelle an die „nackten“ Zahlen halten.

Auf der Liste unserer Theologiestudierenden stehen 12 junge Gemeindeglieder, die anstreben, einmal Pastor oder Pastorin zu werden. Es sind zehn Frauen und zwei Männer, eine Frau gehört der Ev. - altref. Kirche an. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 standen auf der Liste noch 18 Studierende, 2017 waren es 13 und im letzten Jahr 14. Die Zahlen sind also relativ stabil. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass sich heute die Theologiestudierenden immer später

festlegen, in welcher Kirche sie auf die Liste eingetragen werden, bzw. in welcher Kirche sie einmal tätig sein wollen. Denn inzwischen haben sie die Möglichkeit, sich in jeder Kirche der EKD zu bewerben. Deshalb warten sie mit einer Festlegung, weil ja auch häufig private Gründe den Ausschlag für oder gegen eine bestimmte Landeskirche geben.

In der zweiten Ausbildungsphase, im Vikariat befinden sich im Augenblick drei Frauen. Und vier junge Theologinnen und Theologen haben nach dem bestandenen ersten Examen darum gebeten, noch weiter an der Universität tätig sein zu können. Aber sie wollen nach einer Promotion oder auch Habilitation das Vikariat beginnen.

Nach bestandenen zweiten Theologischen Examen schließt sich dann für mindestens ein Jahr der sog. Hilfsdienst an. Dieser kann sich bis zu drei Jahren verlängern. Z. Zt. befinden sich in diesem Status der Ausbildung fünf Frauen und zwei Männer, wobei eine Frau diese Dienstzeit in der Ev. Kirche im Rheinland erfüllt, da ihr Mann dort als Pastor tätig ist. Und: Aus diesem Personenkreis bewerben sich gerade einige auf eine freie Pfarrstelle, sodass sich die Zahl der sog. Pastores coll. schnell verringern kann.

Nachdem die Gesamtsynode im Herbst 2017 beschlossen hat, dass sich auch Pastorinnen und Pastoren aus einer anderen Landeskirche auf eine Pfarrstelle in unserer Kirche bewerben können, sind bereits drei Pfarrstellen auf diese Weise besetzt worden. Eine weitere Wahl steht bevor oder ist sogar gerade durchgeführt worden. Sie sehen also, dass dieser Beschluss schon jetzt eine für unsere Kirche recht große Wirkung gehabt hat.

Ich vermute, dass das auch in Zukunft so sein wird, zumal einige Pastorinnen und Pastoren, die für eine Weile in einer anderen Gliedkirche der EKD gearbeitet haben, gern in unsere Kirche zurückkehren möchten.

Wie groß die Zahl derer sein könnte, die einen sog. Masterstudiengang absolvieren wollen, können wir leider auch nicht sagen. Hierbei handelt es sich um ein kürzeres Theologiestudium für Menschen, die bereits eine akademische Ausbildung gemacht haben und in diesem Beruf fünf Jahre tätig waren. Nach einer erneuten dreijährigen Ausbildung mit bestandenem Abschluss können sie ins Vikariat übernommen werden und so auch die praktische Ausbildungszeit durchlaufen.

So viel als erster Teil des Personalberichts. Das Moderamen der Gesamtsynode wird gleich seine Überlegungen dazu an Sie weitergeben.